

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Nichtumsetzung des Beschlusses des Gemeinderates Witzleben (Ilm-Kreis) über den Gemeindebeitritt zum Kommunalen Energiezweckverband

Der Gemeinderat Witzleben (Ilm-Kreis) hat am 10. Dezember 2015 den Gemeindebeitritt zum Kommunalen Energiezweckverband beschlossen. Die zuständige Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" hat "vergessen", den Beschluss umzusetzen. Am 12. September 2017 hat der Gemeinderat auf Forderung der Verwaltungsgemeinschaft den Beschluss formal aufgehoben. Die Gemeinde Witzleben und die Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die zuständige Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" den Beschluss nicht umgesetzt?
2. Weshalb kann der Beschluss nicht mehr umgesetzt werden?
3. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen für die Gemeinde Witzleben aufgrund der Nichtumsetzung des Beschlusses des Gemeinderates?
4. Unter welchen Voraussetzungen hat die Gemeinde Witzleben gegen die Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" Schadensersatzansprüche?

Kuschel